



Antrag auf Zuschüsse für Fronleichnamsmusik und Volkstrauertag gem. § 11

Verein: _____ Antragsteller: _____
Straße: _____ Straße: _____
PLZ/ Ort: _____ PLZ/ Ort: _____
Bankverbindung _____ Telefon/ Handy: _____
IBAN: _____ Mail: _____

Der Vorstand/Antragsteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich. Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Fronleichnam oder dem Volkstrauertag einzureichen. Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Stadt Kelheim zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

Entsprechend § 11 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Kelheim wird ein Zuschuss i. H. v. 150,00 € für

Fronleichnam

den Volkstrauertag

im Ortsteil _____ beantragt.

Anlage: Kostennachweis (Rechnung oder Quittung) der Musikanten

Zuschüsse für Fronleichnamsmusik und Volkstrauertag

- 1) Die Stadt Kelheim gewährt auf schriftlichen Antrag pro jährlichem Fronleichnamsfest und Volkstrauertag und pro Ortsteil der Stadt Kelheim jeweils einem dort ansässigen Verein einen Zuschuss für die Musik während des Kirchenumzuges. Der Zuschuss beträgt maximal 150,00 € pro Ortsteil.
- 2) Dem Antrag ist ein Kostennachweis (Rechnung oder Quittung) der Musikanten beizulegen.